

**Interpellation Zschokke-Rapperswil-Jona / Schöb-Thal:
«Wasserressourcen im Kanton St.Gallen: Reichen die vorgeschlagenen Massnahmen
von 2022 aus?»**

Im Bericht 40.22.02 «Langfristige Sicherstellung der Wasserressourcen im Kanton St.Gallen: Handlungsbedarf und Massnahmen» wird aufgezeigt, dass für die Nutzung grundsätzlich genügend Wasser zur Verfügung steht. Mit mehreren Massnahmen soll die Verfügbarkeit von Wasser auch langfristig sichergestellt werden. Grosser Handlungsbedarf besteht laut Bericht bei Lebensräumen, die auf ausreichend Wasser angewiesen sind. Ebenso kritisch wird die thermische Nutzung des Grundwassers dargestellt.

Im Bericht wurde angekündigt, alle drei Jahre den Stand der Umsetzung und die Wirksamkeit zu überprüfen. Dies wurde eingelöst mit dem Dokument «Langfristige Sicherstellung der Wasserressourcen im Kanton St.Gallen: Berichterstattung 2025 / Bericht» vom 14. März 2025. Zudem wurde am 19. August 2020 die Verordnung zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in Mangellagen (SR 531.32; abgekürzt VTM) vom Bund erlassen und den Kantonen zur Umsetzung überlassen.

Die Ansprüche an die Wasserressourcen sind enorm. Die natürlichen Wasservorkommen wie Grundwasser, Seen, Flüsse und Bäche werden sowohl für die Trink- und Brauchwasserversorgung, die Landwirtschaft, den Tourismus als auch für die Strom- und Wärmeversorgung genutzt. Feuchtstandorte wie Riede, Moore und Auenwälder sind wichtige Lebensräume für seltene Tier- und Pflanzenarten und speichern Wasser für eine längere Zeit.

Nun hat der Hitzesommer 2026 alle Rekorde (2003, 2018, 2022, 2023) gebrochen und die Trockenheit hat den Wassersystemen arg zugesetzt. Wir müssen davon ausgehen, dass die im Bericht zu den Wasserressourcen vorgeschlagenen Massnahmen nicht mehr ausreichen, denn Wasser macht nicht an der Kantons- oder Landesgrenze halt. Die Konflikte zwischen Nutzung und Schutz der Wasservorkommen werden zunehmen. Deshalb braucht es jetzt ein integrales Wassermanagement mit Zeitplan für die Umsetzung. Wir brauchen belastbare Zahlen zu Verfügbarkeit und Verbrauch von Wasser, um Nutzungskonflikte frühzeitig zu erkennen und vor allem auch eine Strategie, um die Wasservorkommen zu schützen und um zu renaturieren und den Böden ihre Schwammfunktion zurückzugeben. Und nicht zuletzt müssen wir uns um die Qualität unseres Trinkwassers bemühen.

Auf nationaler Ebene ist zwar eine Wasserstrategie in Ausarbeitung, jedoch stehen die Kantone in der direkten Verantwortung, ein nachhaltiges Wassermanagement sicherzustellen. Darin enthalten sind nicht nur die verschiedenen Nutzungsansprüche an die Wasservorkommen (Wasserbudgets, Restwassermengen, Sparmassnahmen im Verbrauch), sondern auch Schutz, Erhalt und Wiederherstellung von Gewässern und Feuchtstandorten und Schutz vor Hochwasser bei Starkniederschlägen. Somit wäre es zielführend, wenn sich Bund und Kantone über ihre Verbundaufgaben verständigen und zeitnah Grundlagen geschaffen werden, damit in aufeinanderfolgenden Trockenjahren genügend Wasser in der richtigen Qualität am richtigen Ort vorhanden ist – zur Nutzung aber auch zum Schutz unserer Ökosysteme und unserer Lebensgrundlage.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt die Regierung die Meinung, dass der Bericht 40.22.02 «Langfristige Sicherstellung der Wasserressourcen im Kanton St. Gallen: Handlungsbedarf und Massnahmen» nun zeitnah nach weiteren Schritten verlangt?
2. Ist die Regierung bereit, ein integrales Wassermanagement an die Hand zu nehmen?

3. Wo steht der Kanton in der Umsetzung der Verordnung zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in Mangellagen (SR 531.32; abgekürzt VTM), die am 19. August 2020 vom Bund in Kraft gesetzt wurde?»

15. September 2026

Zschokke-Rapperswil-Jona
Schöb-Thal